

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl der Mitglieder des Ältestenrates

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	

Beschluss:

Der Rat wählt als Mitglieder in den Ältestenrat:

1. Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters,
2. Frau/Herrn _____,
3. Frau/Herrn _____,
4. Frau/Herrn _____,
5. Frau/Herrn _____

und als persönlich stellvertretende Mitglieder

- zu 1. Frau/Herrn _____,
- zu 2. Frau/Herrn _____,
- zu 3. Frau/Herrn _____,
- zu 4. Frau/Herrn _____,
- zu 5. Frau/Herrn _____.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 21 a der Hauptsatzung wird bei der Stadt Köln ein Ältestenrat gebildet.

Der Ältestenrat ist ein unabhängiges Kontrollgremium des Rates der Stadt Köln, dem eine Wächterfunktion bezüglich der Einhaltung des vom Rat beschlossenen Leitfadens für Ratsmitglieder, Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter, Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner und Bürgerinnen und Bürger sowie den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Rates der Stadt Köln zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen obliegt.

Dem Ältestenrat gehören der Oberbürgermeister und vier weitere stimmberechtigte Mitglieder an, die der Rat der Stadt Köln aus seiner Mitte wählt.

Den Vorsitz führt ein/e im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Rat zu beauftragende/r Notar/in (a. D.). Der/die Vorsitzende ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. Die Berufung des Ältestenratsvorsitzes erfolgt durch eine gesonderte Vorlage.

Aufgaben des Ältestenrates sind

- die Beratung der Mandatsträger/innen zur Auslegung zur Auslegung des Leitfadens für Ratsmitglieder, Bezirksvertreter/innen, sachkundige Einwohner/innen und Bürger/innen sowie Oberbürgermeister als Vorsitzender des Rates;
- die Entwicklung praxisbezogener Handlungshinweise oder Änderungsvorschläge zum o.g. Leitfaden; der Leitfaden enthält Richtlinien zum Umgang mit Berater- und Honorarverträgen, Geldspenden und sonstigen Vorteilen, Reisen, Einladungen, Freikarten, Geschenke sowie eine Nachweispflicht über angenommene Zuwendungen;
- die Entgegennahme von Mitteilungen und Anzeigen nach o.g. Leitfaden;

- die Feststellung von Verstößen amtierender Mandatsträger/innen gegen den Leitfaden oder Pflichten insbesondere nach § 43 Absätze 1, 3 und Gemeindeordnung, § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 6 der Hauptsatzung;
- die Erteilung von Genehmigungen im Sinne des § 331 Absatz 3 Strafgesetzbuch;
- die Vorlage eines anonymisierten jährlichen Berichts an den Hauptausschuss bzw. an die Bezirksvertretungen